

## **TOP 25:**

---

Entschließung des Bundesrates "Mitbestimmung zukunftsfest gestalten"

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin, Brandenburg -

Drucksache: 740/16

Nach Auffassung der antragstellenden Länder ist die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Gestaltungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft. Mitbestimmung sei gelebte Demokratie im Betrieb und im Unternehmen. Sie gehöre zu den Kernelementen unserer Kooperations- und Konsenskultur.

In Zeiten, in denen das Vertrauen in die demokratischen Strukturen der Europäischen Union und Deutschlands durch populistische Bewegungen zunehmend in Frage gestellt werde, sei es wichtig, diejenigen Institutionen zu bewahren und zu stärken, die wie die Mitbestimmung einen Beitrag zum Erhalt unserer demokratischen Kultur leisten.

Gerade neue technische, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen stellen die Mitbestimmung vor neue Herausforderungen. Im Übergang zur Wirtschaft 4.0 seien Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Wissen, ihren Fähig- und Fertigkeiten die zentralen Produktivitätsträger. Die Sichtweisen und Interessen der Beschäftigten könnten durch die Mitbestimmung systematisch in Unternehmens- und Arbeitsentwicklung integriert werden.

Der für betriebliche Mitbestimmungsgremien maßgebliche Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes sollte dergestalt an die betrieblichen Realitäten angepasst werden, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen aller Beschäftigten eines Betriebes ermöglicht werde, unabhängig davon, ob diese Personen in einem regulären oder in einem arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnis zu diesem Betrieb stünden.

Auch die Arbeit, die außerhalb der regulären Arbeitszeit und des eigentlichen Arbeitsorts verrichtet werde, sollte in Zukunft als solche erkannt und vergütet werden. Sowohl bei Beschäftigten als auch bei Unternehmen und Betrieben werde der Wunsch nach flexibleren, zeitlichen und örtlichen Arbeitsbedingungen laut.

Mitbestimmung könne dazu verhelfen, bei den teilweise gegensätzlichen Interessen einen fairen Kompromiss zu finden.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung auffordern, die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung der Mitbestimmung auf der Ebene der deutschen Tochtergesellschaften zu prüfen. Außerdem sei mit großer Sorge zu betrachten, dass sich junge, wachsende Kapitalgesellschaften zunehmend dem Geltungsbereich der Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung entzögen. Daher soll die Bundesregierung Lücken im deutschen Mitbestimmungsrecht schließen und gleichzeitig auf europäischer Ebene dafür eintreten, dass entsprechende Schlupflöcher geschlossen werden.

Des Weiteren soll der Bundesrat an die Bundesregierung appellieren, die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, auszubauen und damit an die genannten Herausforderungen anzupassen. Eine solche Weiterentwicklung der Mitbestimmung würde gleichermaßen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Wirtschaftsstandort Deutschland fördern.

Alle beteiligten Ausschüsse - der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und der **Wirtschaftsausschuss** - empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.